

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ratsbetreuender Fachbereich: 1 - Allgemeine Verwaltung Verwaltungssteuerung	Datum 29.10.2002
	Schriftführer Peter Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/ 14- 2237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 10.10.2002
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr - 19:50 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Inhalt	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung von Niederschriften der vergangenen Sitzungen**
587/2002
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 16.07.2002**
- öffentlicher Teil -
493/2002
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 4.1 Schriftliche Mitteilung der Bürgermeisterin zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung erweiterter Öffnungszeiten für die Außengastronomie**
586/2002
- 5. Bürgerbegehren gem. § 26 Gemeindeordnung (GO NRW) zur Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach**

584/2002

6. **Wiederwahl des Herrn Michael Kotulla zum Ersten Beigeordneten und erneute Bestellung zum Stadtkämmerer**
505/2002
7. **Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2002**
590/2002
8. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2002**
570/2002
9. **Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit**
396/2002
10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**
510/2002
11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
511/2002
12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**
456/2002
- 13.1 **Bericht des Stadtarchivs über das erste Halbjahr 2002**
521/2002
- 13.2 **Halbjahresbericht 2002 Kunst- und Kulturbesitz**
532/2002
- 13.3 **Halbjahresbericht 2002 VHS**
533/2002
- 13.4 **Halbjahresbericht 2002 der Stadtbücherei**
534/2002
- 13.5 **Halbjahresbericht 2002 Haus der Musik**
535/2002
14. **Einwohnerfragestunde**
592/2002
15. **"GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach" : Zusammenführung der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtungen Haus der Musik, Kunst und Kulturbesitz, Stadtbücherei und VHS in einen Eigenbetrieb**
446/2002

16. **Umwandlung der kombinierten Stadtteil- und Schulbibliothek an der Integrierten Gesamtschule Paffrath in eine öffentliche Schulbibliothek**
514/2002
17. **Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Max-Bruch-Musikschule**
520/2002
18. **Übernahme der Geschäftsführung für den "Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte Bergisch Gladbach" durch die Kulturverwaltung**
445/2002
19. **Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 "Jugend und Soziales" in der Stadt Bergisch Gladbach**
550/2002
20. **Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. vom 29. Juli 2002 auf Senkung des Trägeranteils für die Betriebskosten des ZAK-Jugendtreffs um 9 %.**
545/2002
21. **Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach für alle Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis**
503/2002
22. **Fortsetzung der Förderung der Suchtprävention und Sexualpädagogik**
451/2002
23. **Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen**
579/2002
24. **Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Straße Am Milchbornbach
hier: Erlaß einer Einzelsatzung**
450/2002
25. **Bebauungsplan Nr. 3333 - Kirche Sand -
- Beschlüsse zu Anregungen
- Städtebaulicher Vertrag
- Beschluß als Satzung**
198/2002
26. **Änderung Nr. 127/1441 - Gartencenter Nußbaumer Str. - des Flächennutzungsplanes
- Beschluß der Änderung**
474/2002
27. **Bebauungsplan Nr. 1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße -**

- **Beschlüsse zu Anregungen**
- **Beschluß als Satzung**
475/2002

- 28. Bebauungsplan Nr. 5211 - Am Milchbornbach - 1. Vereinfachte Änderung**
- **Beschluß als Satzung**
485/2002

- 29. Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße -**
- **Erlaß einer Veränderungssperre für den Teilbereich I**
489/2002

- 30. Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Strasse-**
- **Erlaß einer Veränderungssperre für den Teilbereich II**
540/2002

- 31. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2002 zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen**
593/2002

- 32. Antrag der FDP -Fraktion vom 03.09.2002, den Antrag vom 20.01.2002 zur Prüfung des Verkaufs der städtischen Anteile an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft (RBS) erneut auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen**
577/2002

- 33. Anfragen der Ratsmitglieder**

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

Bürgermeisterin Opladen eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde sowie beschlußfähig ist.

Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt sie folgende Unterlagen:

1. die Einladung vom 27.09.2002 mit den dazugehörigen Vorlagen,
2. das Schreiben vom 09.10.2002 mit der aktualisierten Anlage zur Tagesordnung.

Danach schlägt sie vor, Punkt 23 des öffentlichen Teiles von der Tagesordnung abzusetzen, da der Hauptausschuß hier keine Beschlußempfehlung unterbreite und die Angelegenheit vertagt habe. Die Änderung der Richtlinien solle zunächst im Ältestenrat besprochen werden.

Es besteht Einvernehmen, daß der Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

2. Genehmigung von Niederschriften der vergangenen Sitzungen

Bürgermeisterin Opladen weist zunächst darauf hin, daß in der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 21.03.2002 der Beschluß zu Punkt 28 des öffentlichen Teiles (Veränderungen bei den freiwilligen Leistungen im Bereich der Vollzeitpflege) versehentlich nicht vollständig protokolliert wurde, obwohl der Rat ihn entsprechend gefaßt habe. Der vollständige Beschluß sei in einer Vorlage für diesen Tagesordnungspunkt dargestellt.

Diese Information wird vom Rat zur Kenntnis genommen. Die Niederschrift vom 21.03.2002 wird in Punkt 28 des öffentlichen Teiles hinsichtlich des Beschlusses nachträglich wie folgt ergänzt:

- 1. Die freiwilligen zusätzlichen Leistungen für Taschengeld und Bekleidungsbeihilfe werden ab dem 01.08.2002 nicht mehr gewährt.**
- 2. Die Ergänzungsbeihilfe soll ab dem 01.08.2002 auf formlosen Antrag bis zur Höhe des zweifachen Pflegesatzes des Pflegegeldes der höchsten Altersstufe gewährt werden, jeweils wenn das Kind das 7. und das 14. Lebensjahr vollendet hat und bereits mindestens drei Jahre in dieser Pflegefamilie lebt.**
- 3. Aufgrund der besonderen sozialpolitischen Bedeutung der freiwilligen Altersvorsorge wird diese weiterhin gewährt, bis eine einheitliche landes- oder**

bundesgesetzliche Regelung getroffen ist.

4. Die übrigen freiwilligen Beihilfen (Tabelle 3 Ziffern 4, 5, 6, 8; Tabelle 4 Ziffern 1-5) werden in demselben Umfange wie bisher gewährt.

Herr Dr. Fischer trägt vor, daß die FDP-Fraktion mit der Beantwortung der Anfrage von Frau Schmidt-Bolzmann zum Akteneinsichtsrecht der Ratsmitglieder (gestellt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.07.2002) nicht einverstanden sei. Er verliest hierzu den Inhalt eines an Bürgermeisterin Opladen gerichteten Schreibens vom 10.10.2002. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Opladen sagt zu, eine Stellungnahme des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes einzuholen. Diese werde anschließend allen Ratsmitgliedern zugänglich gemacht. (Die Stellungnahme liegt inzwischen vor und ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.)

Es besteht Einvernehmen, daß so verfahren wird.

Im übrigen wird die Niederschrift vom 16.07.2002 genehmigt.

**3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des Rates vom 16.07.2002
- öffentlicher Teil -**

Bürgermeisterin Opladen ergänzt Punkt 8 des Berichtes dahingehend, daß der Jahresabschluß 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Feuerwehr Bergisch Gladbach inzwischen der Bezirksregierung vorgelegt wurde.

Im übrigen nimmt der Rat den Bericht zur Kenntnis.

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin

4.1 Schriftliche Mitteilung der Bürgermeisterin zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung erweiterter Öffnungszeiten für die Außengastronomie

Bürgermeisterin Opladen erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, daß es sich bei den künftig zu treffenden Einzelfallentscheidungen um solche nach pflichtgemäßem Ermessen handele. Der Rat werde hier nicht mehr in Kenntnis gesetzt. Er möchte wissen, wie die Verwaltung dieses Ermessen zukünftig auszuüben gedenke.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß die Verwaltung in das auszuübende Ermessen in jedem Einzelfall die jeweils vorliegenden konkreten Bedingungen des Gastronomiestandortes und der Anwohner gegenüberstelle und gegeneinander abwäge. Allgemein verbindliche Richtlinien für die Ausübung von Ermessen könne es nicht geben.

Im übrigen nimmt der Rat die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Bürgerbegehren gem. § 26 Gemeindeordnung (GO NRW) zur Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach

Als Vertretungsberechtigte für das Bürgerbegehren begründen Frau Beate Trieb und Herr Fabian Schütz das Bürgerbegehren.

Danach gibt Bürgermeisterin Opladen einige aktuelle Informationen zum Verfahren bekannt. Zum Stichtag des 10.10.2002 (also heute) seien 85.381 Personen in Bergisch Gladbach wahlberechtigt. Das erforderliche Quorum (5 % der Kommunalwahlberechtigten) betrage somit 4.269 Personen. Von den rd. 10.000 eingereichten Unterstützungsunterschriften erfüllten 7.063 die formalen Voraussetzungen. Gestern seien nochmals rd. 3.000 Unterschriften eingereicht worden, die jedoch in der Kürze der Zeit noch nicht überprüft werden konnten. Eine oberflächliche Prüfung habe allerdings bereits ergeben, daß etwa ein Drittel nicht anerkannt werden könnten, da die Unterzeichner nicht in Bergisch Gladbach wohnten. Von den Zahlen her gebe es aber an der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens keinen Zweifel.

Herr Freese verwahrt sich gegen die Formulierung von Satz 1 unter I. der Begründung. Die SPD-Fraktion habe mit ihrem Antrag vom 24.06.2002 keinesfalls auf eine Schließung, sondern auf eine weitere Förderung der Verbraucherzentrale abgestellt. Er begrüßt das Bürgerbegehren, mit dem einer Schließung der Verbraucherzentrale durch die Ratsmehrheit eine klare Absage erteilt werde. Die Erhaltung der Verbraucherberatung sei für Bergisch Gladbach außerordentlich wichtig. Die Entscheidung, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären, erachte er als klug. Schließlich müßte ein Bürgerentscheid durch die Stadt ausgerichtet und bezahlt werden, was ggf. sehr hohe Kosten verursache. Er geht davon aus, daß sich das Land an die bestehenden Verträge halte und auch künftig die Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach mit 50 % der Kosten fördere. Sollte das Land die bisherige Regelung ändern wollen, entstehe eine neue Situation, über die dann ebenfalls zu verhandeln sei. Er stellt folgenden Antrag:

1. Das Bürgerbegehren mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Stadt Bergisch Gladbach entgegen dem Ratsbeschluß vom 16.07.2002 wieder einen Vertrag mit der Verbraucherzentrale abschließen und die Beratungsstelle für die nächsten fünf Jahre mit jährlich 60.000,- € fördern?“ herbeizuführen, ist zulässig.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt sich bereit, die Beratungsstelle der Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach mit 60.000,- € pro Jahr in den nächsten fünf Jahren zu fördern. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die zugesagten Finanzierungsbeiträge der übrigen Kommunen des Kreises sowie die angekündigten Sponsormittel zur teilweisen Deckung des städtischen Förderbeitrages zu vereinnahmen. Weiter wird sie beauftragt, mit der Verbraucherzentrale NW auf der Basis des Bürgerbegehrens eine vertragliche Einigung für die nächsten fünf Jahre abzuschließen.“

Frau Schmidt-Bolzmann betont, daß die FDP-Fraktion der Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Verbraucherberatung nur unter dem Druck der finanziellen Lage der Stadt zugestimmt habe. Sie geht davon aus, daß viele Personen den

Aufruf des Bürgerbegehrens unkritisch unterschrieben, sich mithin mit der hinter der Angelegenheit stehenden Problematik nicht näher befaßt haben. Wäre den Unterzeichnern eine Liste von Einrichtungen unterbreitet worden, unter deren Erhalt sie hätten auswählen können, wäre die Entscheidung vieler Personen sicherlich anders ausgefallen. Ihre Fraktion sei der Auffassung gewesen, daß bei Einsparungen die Streichung der Zuschüsse für die Verbraucherberatung am wenigsten schwer wiege. Da sich die Förderungssituation nunmehr aber anders darstelle, werde man dem Beschlußvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Herr Neuheuser begrüßt, daß der Bürger an dieser Stelle gezeigt habe, was ihm an Einrichtungen in der Stadt wichtig sei. Er halte im Grundsatz die Initiierung eines Fördervereines zur Förderung eines bestimmten Projektes für sinnvoll und sei ggf. auch bereit, sich an einem solchen zu beteiligen. Im vorliegenden Falle handele es sich jedoch um den Erhalt einer Einrichtung, die von der Bürgerschaft in breiter Mehrheit gefordert werde. Hier sei eine Verwendung von Steuermitteln durchaus angemessen.

Herr Ziffus schließt sich dem Antrag der SPD-Fraktion an. Die das Bürgerbegehren unterstützenden Personen hätten in klarer Weise ein Anliegen artikuliert. Auch für die Attraktivität einer Kreisstadt wie Bergisch Gladbach sei es wichtig, ein möglichst breites Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen bereitzuhalten. Reduziere man einen bestehenden Gesamtstandard, blieben die negativen Folgen nicht aus. Er geht davon aus, daß man bei einer ausgewogeneren Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben des städtischen Haushaltes die Finanzierung der Verbraucherberatung künftig auf ein sicheres Fundament stellen könne.

Herr Dr. Kassner stellt klar, daß auch die CDU-Fraktion die Sinnhaftigkeit einer Verbraucherberatungsstelle in Bergisch Gladbach nie in Frage gestellt habe. Für sie sei nur die Finanzierung dieser Einrichtung von Relevanz gewesen. Die relativ hohen Kosten der Einrichtung, die zu 50 % kommunal zu tragen seien, hätten vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Haushaltslage dazu geführt zu überprüfen, wer den Service dieser Stelle in Anspruch nehme. Da sich hierbei eine recht starke Nutzung auch durch Bürger angrenzender Kommunen herausgestellt habe, sei man in der CDU-Fraktion zur Auffassung gelangt, daß die Stadt nur ca. 40.000,-- € pro Jahr selbst leisten müsse und der Rest anteilig auf die Nachbarkommunen verteilt werden müsse. Somit habe der eigentliche Streitpunkt nur bei der Finanzierung dieser 20.000,-- € gelegen. Nunmehr hätten die Bemühungen der Bürgermeisterin und des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises endlich dazu geführt, daß die Nachbargemeinden sich ihrer Verantwortung bewußt werden und finanziell beteiligten. Er kritisiert, daß der Finanzierungsvorschlag im Rahmen des Bürgerbegehrens nur darauf abziele, in anderen Bereichen des städtischen Haushaltes zu kürzen. Hiermit erkläre sich die CDU-Fraktion keineswegs einverstanden. Er weist darauf hin, daß jeder der Unterzeichner des Bürgerbegehrens durch ein Zahlen von nur 2,-- € bereits zu einer Sicherstellung der Finanzierung beitragen könne. Denkbar sei auch die Zahlung eines höheren Entgelts durch jeden Nutzer dieser Stelle. Es sei durchaus legitim, an einen freiwilligen Unkostenbeitrag all derjenigen zu appellieren, die sich für den Erhalt der Verbraucherberatung einsetzen. Er halte den nunmehr aufgezeigten Weg für einen sinnvollen Kompromiß. Vor dessen Hintergrund solle die Bürgermeisterin mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens verhandeln, um eine Finanzierung auch in künftigen Jahren sicherzustellen. Für die kommenden zwei sei dies gewährleistet. Den Antrag der SPD-Fraktion lehne er in jedem Falle ab.

Bürgermeisterin Opladen informiert darüber, daß es von Rösrath bereits eine Zusage zu einer Bereitstellung von 2.500,-- € für 2003 und 2004 gebe, von Overath über den gleichen Betrag sogar für die nächsten fünf Jahre. Die Gemeinde Kürten werde in ihrem Haushaltsplan für 2003 ebenfalls 2.500,-- € für eine Förderung einstellen. Der Bürgermeister von Odenthal habe den dortigen Haupt- und Finanzausschuß informiert, daß auch er im Haushaltsplan einen entsprechenden Betrag für 2003 einstellen wolle. In die notwendigen Verhandlungen mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens seien diese Fakten zu berücksichtigen. Die diesem Finanzierungsmodell zugrunde liegende Analyse der Besucherströme habe die Verbraucherberatung im übrigen selbst geliefert.

Für Herrn Hoffstadt ist der Erhalt der Verbraucherberatung eine notwendige Konsequenz aus der Gemeindeordnung. Nach dieser sei der Rat dem Wohl der Bürger von Bergisch Gladbach verpflichtet. Er weist darauf hin, daß dieser Rat durch entsprechende Beschlüsse ganz andere Institutionen fördere. Auch hier könne durchaus berechtigt die Frage nach einer Umlegung des Förderbetrages gestellt werden. Das Prekäre der finanziellen Situation sei dem Rat seit April /Mai d.J. bekannt gegeben worden. Die Verwaltung habe jedoch seitdem noch kein schlüssiges Konzept für Gesamteinsparungen vorgelegt. Bisherige Beschlüsse in diese Richtung, auch der die Verbraucherberatung betreffende, seien bislang von einer gewissen Willkür geprägt gewesen.

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß die Sicherstellung der Finanzierung für die kommenden zwei Jahre Sponsorengelder berücksichtige. Die diesbezügliche Zusage der Förderer beziehe sich nur auf diesen Zeitraum.

Herr Dr. Fischer sieht bei der Auswahl der Institutionen, die von Sparmaßnahmen betroffen werden, eine originäre Aufgabe des Rates. Die FDP-Fraktion habe sich mit einer Streichung der städtischen Fördermittel sehr schwer getan, da sie seinerzeit zu den Initiatoren dieser Einrichtung gehörte.

Für Bürgermeisterin Opladen ist die Tatsache, daß für zwei Jahre eine Finanzierung für die Verbraucherberatung gefunden wurde, durchaus zu würdigen. Bereits die Einbringung des Haushaltes für 2003 werde ggf. Anlaß dazu bieten, verstärkt an die Eigenverantwortung der Bürger für die Finanzierung von Einrichtungen zu appellieren.

Herr Orth betrachtet die Finanzierungszusagen der Nachbarkommunen als nicht so verbindlich wie bislang dargestellt. Daß der heute in Rede stehende Finanzierungskompromiß erreicht wurde, sei nicht der Verdienst der Bürgermeisterin oder der CDU-Fraktion. Die Verwaltung sei vielmehr lediglich auf Druck der das Bürgerbegehren tragenden Personen in einer Weise initiativ geworden, wie dies die SPD-Fraktion bereits seit über einem Jahr gefordert habe. Eine weitere Forderung seiner Fraktion sei die Gleichbehandlung der Verbraucherberatung mit anderen sozialen Einrichtungen. Auch letztere würden durchaus nicht nur von Bergisch Gladbacher Bürgern in Anspruch genommen. Es resultierten aus der konkreten Nutzungssituation Mischfinanzierungen, die aus seiner Sicht berechtigt seien. Nur hätten die Träger dieser Einrichtungen in aller Regel eine Finanzierungssicherheit. Es sei notwendig, die Verbraucherberatung diesbezüglich auf eine Stufe mit den anderen Institutionen zu stellen.

Bürgermeisterin Opladen entgegnet, daß der Rat im Juli 2001 seine Bereitschaft erklärt habe, die Verbraucherberatung mit 40.000,-- € jährlich weiter zu fördern. Gleichzeitig sei diese aufgefordert worden, mit den anderen kreisangehörigen Kommunen wegen eines Zuschusses zu verhandeln. Hierzu habe man sich jedoch nicht in der Lage gesehen. Daraufhin habe der Leiter des Fachbereiches 5 von ihr den Auftrag erhalten, diese Verhandlungen zu begleiten.

Sodann faßt der Rat zunächst einstimmig folgenden

Beschluß:

Das Bürgerbegehren mit dem Ziel, einen Bürgerentscheid über die Frage „Soll die Stadt Bergisch Gladbach entgegen dem Ratsbeschluß vom 16.07.2002 wieder einen Vertrag mit der Verbraucherzentrale abschließen und die Beratungsstelle für die nächsten fünf Jahre mit jährlich 60.000,-- € fördern?“ herbeizuführen, ist zulässig.

Danach lehnt der Rat Punkt 2 des Antrages der SPD-Fraktion mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP ab.

Im Anschluß daran faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP folgenden

Beschluß:

Die Stadt Bergisch Gladbach erklärt sich bereit, die Beratungsstelle der Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach in den Jahren 2003 und 2004 mit jeweils 40.000,-- € zu fördern.

Zuletzt faßt der Rat einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens zu verhandeln, um eine vertragliche Einigung herbeizuführen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2002

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Verwendung der Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Der Rat faßt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDinitiative sowie mit einer Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der SPD und den Reihen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden

Beschluß:

- 1. Für Zwecke der lokalen Agenda werden von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 10.000,-- € ausgezahlt. Die Verwendung dieses Betrages steht unter dem Vorbehalt eines Bezuges der Projekte zur kommunalen Entwicklungsarbeit.**
- 2. Der Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit Bergisch Gladbach e.V. erhält von dem durch das Land Nordrhein-Westfalen bewilligten Zuwendungsbetrag 17.480,18 € für die Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit.**

14. Einwohnerfragestunde

1. Umwandlung der Stadtteilbibliothek Paffrath in eine öffentliche Schulbibliothek sowie Kürzung von deren Mitteln

Für die Schülervvertretung der Integrierten Gesamtschule Paffrath stellen die Schülerinnen Lena und Anne Voigtländer zunächst einige Fragen, die vorab schriftlich eingereicht wurden. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Danach beantwortet Stadtkämmerer Kotulla die gestellten Fragen. Diese Beantwortung, gestellte Zusatzfragen sowie auch deren Beantwortung sind der Niederschrift in Form eines Wortprotokolls als Anlage beigelegt.

2. Einwohneranfrage zur Namensgebung eines Schnellzuges der Deutschen Bahn AG

Herr Klaus Hoffmann verliest eine Einwohneranfrage zur Benennung eines ICE-Zuges mit dem Namen „Bergisch Gladbach“. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß die Benennung eines Airbusses A 340 nach Bergisch Gladbach auf die Initiative des früheren Bundestagsabgeordneten Franz Heinrich Krey zurückgehe. Dieser habe sich außerordentlich bei der Luft-hansa hierfür eingesetzt. Sie werde den jetzigen Bundestagsabgeordneten Wolfgang Bosbach darum bitten, mit dem von Herrn Hoffmann geäußerten Anliegen bei der Deutschen Bahn AG vorstellig zu werden. Sie bewerte eine Benennung eines ICE-Zuges nach Bergisch Gladbach außerordentlich positiv.

6. Wiederwahl des Herrn Michael Kotulla zum Ersten Beigeordneten und erneute Bestellung zum Stadtkämmerer

Stadtkämmerer Kotulla verläßt den Sitzungssaal.

Herr Neuheuser kündigt die Zustimmung zur Wiederwahl von Herrn Kotulla an.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDitiative folgenden

Beschluß:

Herr Michael Kotulla wird zum Ersten Beigeordneten wiedergewählt und erneut zum Stadtkämmerer bestellt.

Stadtkämmerer Kotulla kehrt an seinen Platz zurück.

Danach bedankt er sich in einer kurzen Ansprache für seine Wiederwahl und den damit verbundenen Vertrauensvorschuß.

7. **Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2002**

Stadtkämmerer Kotulla bewertet die bereits beschlossene und nunmehr zu ändernde Haushaltssatzung für das Jahr 2002 als ein Gesamtkonzept auch im Hinblick auf die von Herrn Hoffstadt im Rahmen der Diskussion zu Punkt 5 angemahnten Kosteneinsparungen. Für einen untragbaren Zustand halte er den Versuch der Bezirksregierung Köln, mit buchhalterischen Tricks Einnahmen zu verhindern, die die Stadt gerne für bestimmte Zwecke verwenden wolle. Nach wie vor vertrete er die Auffassung, daß es sich bei den kapitalisierten Einnahmen aus dem Nießbrauchmodell um mietähnliche handele, die demgemäß im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen seien. Der Landrat habe dem zugestimmt. Es werde schließlich kein Eigentum berührt oder gar abgegeben. Um zu verhindern, daß die Bezirksregierung die Verabschiedung des Haushaltes weiter behindere, schlage die Verwaltung nunmehr eine Umbuchung, wie sie in der Vorlage dargestellt sei, vor und erhoffe sich damit gleichzeitig eine Beendigung dieses von der Aufsichtsbehörde betriebenen Spiels.

Herr Freese möchte wissen, ob die Verwaltung im Hinblick auf das Nießbrauchrecht inzwischen mit einem möglichen Vertragspartner weiter verhandelt habe. Des weiteren möchte er wissen, ob der Haushalt für 2003 tatsächlich erst im Januar in den Rat eingebracht werden solle.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß die Einbringung des Haushaltes für 2003 maßgeblich von den Steuerschätzungen des Landes abhängen. Zudem sei auch abzuklären, welche durch das Land aufoktroierte Belastungen für 2003 von den Kommunen zu gewärtigen seien. Nicht zuletzt sei es kein Geheimnis, daß der nächste Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden könne und aufgrund dessen ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden müsse.

Im Hinblick auf das Nießbrauchmodell bereite die Stadt in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro derzeit eine Ausschreibung vor. Hierzu habe man im Rahmen

der Übergangswirtschaft die Erlaubnis der Aufsichtsbehörde erhalten. Nach Einholung der notwendigen Beschlüsse in den politischen Gremien könne die Ausschreibung hoffentlich noch vor Weihnachten d.J. erfolgen.

Für Herrn Freese hat dies die logische Konsequenz, daß die entsprechende Einnahme für 2002 nicht mehr zu erzielen sei.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß man keinen Vertragspartner habe, solange nicht ausgeschrieben wurde. Das Verfahren hierzu sei sehr komplex und dauere daher recht lange. Allerdings entfalte die Ausschreibung bereits eine so enge rechtliche Bindung, daß der Einnahmebetrag angeordnet werden könne. Möglicherweise handele es sich später um einen Einnahmerest. Diesbezüglich sei man mit dem Landrat einer Auffassung.

Herr Ziffus vertritt die Auffassung, daß es der Stadt billiger komme, die Sanierung der Schulgebäude selbst durchzuführen. Im Grunde genommen würden durch das in Rede stehende Modell Lasten aus diesem Jahr in folgende verschoben. Das gleiche gelte, wenn Einnahmen aus Grundstücksverkäufen im Verwaltungshaushalt veranschlagt würden. Im übrigen werde die Schulpauschale beim Land im Vermögenshaushalt geführt. Sie sei entstanden aus Mitteln zur Komplettsanierung von Schulen. Im Grunde sei auch die modifizierte Haushaltssatzung nichts weiter als eine verzögerte Bankrotterklärung.

Stadtkämmerer Kotulla entgegnet, daß die Schulpauschale im Landeshaushalt aus verfassungsrechtlichen Gründen im Vermögenshaushalt erfaßt wurde. Der Landeshaushalt verstoße ohnehin bereits in einigen Bereichen gegen die Landesverfassung, worüber das Verfassungsgericht in absehbarer Zeit zu entscheiden habe. Das Land habe die Kommunen allerdings per Erlass dazu berechtigt eigenständig zu entscheiden, ob sie die zugeteilten Mittel aus der Schulpauschale im Verwaltungs- oder im Vermögenshaushalt veranschlagen. Insoweit erscheine die Forderung der Bezirksregierung auf Umbuchung des aus dem Nießbrauchrecht resultierenden Betrages in den Vermögenshaushalt in einem kritischen Licht. Bergisch Gladbach vollziehe auf kommunaler Ebene lediglich etwas, was sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im Bereich des Landes bereits seit langem möglich sei. Im Bereich des Landes nenne sich das ganze Private-Public-Partnership. Ein Privatinvestor habe ganz andere Möglichkeiten zu verhandeln und ggf. Einsparungen für den öffentlichen Haushalt zu erzielen.

Herr Neuheuser stimmt der Änderung der Haushaltssatzung zu, behält sich allerdings eine genaue Prüfung der sich aus einer Ausschreibung u.U. ergebenden Verträge vor. Erfüllten diese im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Nießbrauchrechtes nicht die notwendigen Anforderungen, werde man sie ablehnen.

Auch Herr Orth geht davon aus, daß man die der Änderung der Haushaltssatzung zugrunde liegende Problematik auch anders hätte lösen können. Er befürchtet, daß durch das nunmehr gewählte Verfahren ggf. die bei der Schulgebäudesanierung abgestimmte Prioritätenreihenfolge verändert werde. Er möchte wissen, ob wirtschaftliche Interessen der Partner, mit denen die Stadt in dieser Angelegenheit zusammenarbeite, zu einer solchen Verschiebung beitragen können. Ggf. habe dies zur Folge, daß aus solchen Gründen Schulgebäude saniert würden, die dies noch nicht so dringend nötig hätten wie andere, die dann in der Priorität nach hinten rutschten.

Stadtkämmerer Kotulla weist darauf hin, daß auf der Prioritätenliste mit ca. 23 Mio. € als erstes eine Sanierung der Schulzentren Herkenrath und Ahornweg anstehe bzw. bereits begonnen wurde.

Herr Dr. Fischer stimmt den Ausführungen von Herrn Ziffus zu. Er befürchtet, daß letztendlich die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für das Nießbrauchrecht höher sein werden als die veranschlagten. Es müsse sich im weiteren Verlauf zeigen, ob sich der scheinbar so elegante Weg auch wirtschaftlich auszahle.

Für Bürgermeisterin Opladen eröffnet gerade dieser Weg die Möglichkeit, die beiden benannten und maroden Schulzentren so schnell wie möglich zu sanieren.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der FDP zunächst folgenden

Beschluß:

Der Rat verzichtet wegen der Dringlichkeit auf eine Vorberatung der Angelegenheit gem. § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach im Finanz- und Liegenschaftsausschuß und entscheidet unmittelbar über die Änderung der Haushaltssatzung 2002 und die sich daraus ergebenden Änderungen des Investitionsprogramms 2001 bis 2005 der Stadt Bergisch Gladbach.

Im Anschluß daran faßt der Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD bei Stimmenthaltung der FDP folgenden

Beschluß:

In Abänderung des Beschlusses vom 21.03.2002 werden die Haushaltssatzung 2002 in der vorgelegten Fassung und die sich daraus ergebenden Änderungen des Investitionsprogramms 2001 bis 2005 beschlossen.

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2000 in Aktiva und Passiva mit 321.444.197,24 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuß von 1.399.046,97 DM fest.**
- 2. Der Lagebericht 2000 wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.**

3. Der Jahresüberschuß 2000 wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

11. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 für den Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2000 in Aktiva und Passiva mit 16.741.293,18 DM und die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuß von 264.915,10 DM fest.
2. Der Lagebericht 2000 wird gemäß § 26 Abs. 2 EigVO festgestellt.
3. Der Jahresüberschuß 2000 wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

12. **Feststellung des Jahresabschlusses 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung"**

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Jahresabschluß und den Lagebericht 2000 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ fest.

Der Jahresgewinn von 1.382.666,85 DM (706.946,30 €) wird nach Abzug der lt. Wirtschaftsplan für das Berichtsjahr beschlossenen Abführung an den städtischen Haushalt in Höhe von 1.146.533,00 DM (586.213,00 €) in Höhe von 236.133,85 DM (120.733,30 €) auf neue Rechnung vorgetragen.

13.1 **Bericht des Stadtarchivs über das erste Halbjahr 2002**

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13.2 Halbjahresbericht 2002 Kunst- und Kulturbesitz

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13.3 Halbjahresbericht 2002 VHS

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13.4 Halbjahresbericht 2002 der Stadtbücherei

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

13.5 Halbjahresbericht 2002 Haus der Musik

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15. "GL Kultur - Kulturbetrieb Bergisch Gladbach" : Zusammenführung der eigenbetriebsähnlichen städtischen Kultureinrichtungen Haus der Musik, Kunst und Kulturbesitz, Stadtbücherei und VHS in einen Eigenbetrieb

Frau Böhrs kündigt die Ablehnung des Beschlußvorschlages an. Sie geht davon aus, daß sich die Kultureinrichtungen Haus der Musik, Kunst und Kulturbesitz und Stadtbücherei innerhalb des neuen Eigenbetriebes auf Kosten der Volkshochschule sanieren werden. Sogenannte Synergieeffekte seien nicht erkennbar. Selbst im Rahmen einer Steuerprüfung sei keine Einsparung zu erwarten, da es der zu beauftragende Prüfer künftig statt mit vier kleinen mit einem großen Eigenbetrieb zu tun habe. Generell gebe es kein übergreifendes Sparkonzept. Gespart werde immer nur in einzelnen Bereichen und an zum Teil unangebrachter Stelle.

Sodann faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der KIDinitiative und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der FDP folgenden **Beschluß:**

- 1. Die städtischen Kultureinrichtungen VHS, Kunst- und Kulturbesitz, Haus der Musik und Stadtbücherei werden ab 1.1.2003 in den Betrieb GL-Kultur zusammengeführt und als Sondervermögen gemäß §§ 95 Abs.1 Nr.3, 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 GO entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe – mit Ausnahme der Bestellung einer Werkleitung und der Bildung eines Werksausschusses – eigenbetriebsähnlich geführt.**
- 2. Die dieser Vorlage beigefügte Satzung für "GL - Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach" wird beschlossen und tritt zum 1.1.2003 in Kraft.**
- 3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, damit „GL - Kultur / Kulturbetrieb Bergisch Gladbach“ zum 1.1.2003 den Betrieb aufnehmen kann.**

16. **Umwandlung der kombinierten Stadtteil- und Schulbibliothek an der Integrierten Gesamtschule Paffrath in eine öffentliche Schulbibliothek**

Herr Freese weist darauf hin, daß die Stadtbücherei aufgrund einer erheblichen Kürzung ihres Etats zu drastischen Sparmaßnahmen gezwungen sei. Dies biete bei oberflächlicher Betrachtung eine Begründung für den von der Verwaltung unterbreiteten Beschlußvorschlag. Allerdings hätte sich für den Bereich der Stadtteilbücherei Bensberg durch die Nichtverlängerung des dort bestehenden Mietvertrages u.U. die Gelegenheit gegeben, diesen Standort in eine städtische Immobilie zu verlagern und so erhebliche finanzielle Mittel einzusparen. Diese hätten wiederum zur Finanzierung der Bücherei Paffrath in ihrem heutigen Umfang verwandt werden können. Denkbar wäre insbesondere eine Verlagerung der Bücherei Bensberg in das ehemalige Progymnasium unter Einbeziehung der dort bereits bestehenden Bücherei gewesen. Dies sei jedoch auf Anordnung der Verwaltungsspitze unterblieben. Stattdessen stehe nunmehr neben der beabsichtigten Umwandlung auch eine Reduzierung des Medienetats auf 5.000,-- € im Raume. In der Konsequenz habe die Stadtteilbücherei Paffrath bereits Lieferverträge sogar für Zeitschriften aufkündigen müssen. Im Gegenzug zu den einzusparenden 35.790,-- € an Gehalt wolle die Verwaltung Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte modellhaft erproben. Er weist darauf hin, daß entsprechend einem Ratsbeschluß gerade solche Arbeitsplätze bei der Verwaltung nicht eingerichtet werden dürften. Die Stadtteilbücherei Paffrath müsse uneingeschränkt erhalten bleiben. Gerade in ihrem Bereich gebe es sehr viele ältere Mitbürger, die auf eine Benutzung angewiesen seien. Die in der Vorlage aufgeführten Zahlen hinsichtlich der Ausleihen seien nicht mehr aktuell, tatsächlich würde wesentlich mehr ausgeliehen.

Bürgermeisterin Opladen gibt bekannt, daß die Möglichkeit einer Nutzung des Bensberger Ratskellers für Büchereizwecke geprüft wurde. Die Räumlichkeiten seien jedoch weder behindertengerecht noch verfügten sie über Fenster oder eine geeignete Lüftung. Aus diesem Grunde sei dieser Gedanke wieder verworfen worden.

Herr Ziffus betont, daß gerade der nordwestliche Teil von Bergisch Gladbach mit den Stadtteilen Hand, Schildgen und Paffrath über einen eigenen Büchereistandort verfügen müsse. Hier würden sich in naher Zukunft, gesteuert durch bauleitplanerische Maßnahmen, die größten Bevölkerungszuwächse ergeben. Vor diesem Hintergrund sei eine Reduzierung des Leistungsangebotes der Bücherei Paffrath nicht wünschenswert. Seine Fraktion werde daher den Beschlußvorschlag nicht mittragen.

Herr Neuheuser weist darauf hin, daß Medien wie DVDs und Videos von Paffrath weg zur Stadtmitte verlagert werden sollen. Dies mindere natürlich die Attraktivität des Standortes Paffrath. Weiterhin sei in dessen Medienetat offenbar ein Betrag verbucht worden, der von einer Versicherung als Leistung für einen Wasserschaden gezahlt wurde. Zuletzt möchte er wissen, ob man durch die Bildung eines Personalpools im Bereich der Bücherei die bisherigen Öffnungszeiten des Standortes Paffrath gewährleisten könne.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß ein solcher Personalpool ohnehin geplant sei. Zu den anderen Problematiken könne er derzeit keine Stellung beziehen.

Herr Buchholz weist darauf hin, daß die Schließung der Stadtteilbücherei Paffrath durch den zuständigen Fachbereich 4 vor etwa einem halben Jahr selbst vorgeschlagen wurde. Auch er sieht die Notwendigkeit, für den nordwestlichen Bereich von Bergisch Gladbach ein Angebot weiter vorzuhalten. Daher setze sich seine Fraktion für den Erhalt der Bibliothek in Paffrath, wenn auch unter etwas anderen Vorzeichen, ein.

Für Herrn Dr. Mieke ist es wichtig, bestehende Ungleichheiten unter den Stadtteilbüchereien zu beseitigen. Er weist darauf hin, daß die Bücherei in Paffrath im Gegensatz zu der in Bensberg eine Doppelfunktion wahrnehme. Letztere sei jedoch mit mehr Personal ausgestattet, was offenbar auch so bleiben solle. Demgegenüber wolle man im Bereich des Paffrather Standortes kürzen. Dort würden jedoch andere Öffnungszeiten gelten, da der Schulbetrieb mit zu berücksichtigen sei. Er stellt folgenden Antrag:

1. Die Entscheidung wird vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Stadtteil- und Schulbibliothek Paffrath eine funktionsfähige personelle und finanzielle Lösung zu erarbeiten, die deren Doppelaufgabe weiterhin gerecht wird und die Gleichbehandlung mit den anderen Standorten gewährleistet.“

Herr Buchholz ist nicht bereit, einer Vertagung zuzustimmen. Der Betrieb in der Stadtteilbibliothek Paffrath müsse unter den in Rede stehenden Gesichtspunkten unverzüglich gesichert werden. Es sei Aufgabe der Bibliotheksleitung, die Einzelheiten hierzu auszuarbeiten. Der Rat sei diesbezüglich nicht mehr weiter in der Pflicht.

Sodann lehnt der Rat den Vertagungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP ab.

Danach lehnt der Rat auch den Sachantrag von Herrn Dr. Mieke mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP ab.

Herr Dehler betont, daß die CDU-Fraktion im Fachausschuß der Vorlage und den Ausführungen des Fachbereichsleiters 4 gefolgt sei. Demgemäß solle der Stadtteilbücherei Paffrath zum einen ein Zuschuß in Höhe von 5.000,-- € gewährt und zum anderen die Verwendung der eigenen Einnahmen zugestanden werden. Hierdurch ergebe sich ein jährlicher Betrag von 10.000,-- €. Wichtig sei auch, daß die Anbindung an die Zentralbibliothek gewährleistet und die Leserausweise gegenseitig anerkannt würden.

Frau Koshofer weist darauf hin, daß man selbst als Schildgener Bürger in die Stadtmitte fahren könne, um ein Buch auszuleihen. Man müsse sich zu Recht fragen, ob es nicht sinnvoller sei, eine reduzierte Anzahl von Standorten auf hohem Qualitätsniveau zu erhalten, als eine erhöhte Anzahl auf einem niedrigeren. Die Leiterin der Bücherei habe angeboten, den Standort Stadtmitte auch samstags zu öffnen. Es sei bedauerlich, daß künftig Bestseller nur dann angeschafft und ausgeliehen werden könnten, wenn hierfür gleichzeitig eine erhöhte Ausleihgebühr erhoben werde.

Herr Kleine beantragt den Schluß der Debatte.

Dieser Antrag wird von Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und KIDinitiative bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Danach faßt der Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der KIDinitiative folgenden

Beschluß:

Die kombinierte Stadtteil- und Schulbibliothek an der Integrierten Gesamtschule Paffrath wird zum 01.01.2003 in eine öffentliche Schulbibliothek umgewandelt.

17. Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Max-Bruch-Musikschule

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Die Änderung der Entgeltordnung für die Städtische Max-Bruch-Musikschule wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

18. Übernahme der Geschäftsführung für den "Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte Bergisch Gladbach" durch die Kulturverwaltung

Frau Böhrs begrüßt den Beschlußvorschlag.

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist damit einverstanden, daß die Geschäftsführung für den „Stadtverband Kunst, Literatur und Geschichte“ von 2002-2005 durch den Fachbereich 4 – Kultur – übernommen wird.

19. Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereichs 5 "Jugend und Soziales" in der Stadt Bergisch Gladbach

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

- 1. Die Rahmenrichtlinien zur Zusammenarbeit mit den und zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Aufgabenfeld des Fachbereiches 5 – Ju-**

gend und Soziales – in der Stadt Bergisch Gladbach werden in der Fassung vom 29.08.2002 unter Berücksichtigung der durch den Finanz- und Liegenschaftsausschuß vorgenommenen Modifizierung beschlossen und in Kraft gesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuß) im Jahre 2003 einen Erfahrungsbericht unter Einbeziehung des Votums der freien Träger vorzulegen. Mit dem Bericht zusammen sollen ggf. Empfehlungen zur Änderung der Rahmenrichtlinien vorgelegt werden.

20. **Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. vom 29. Juli 2002 auf Senkung des Trägeranteils für die Betriebskosten des ZAK-Jugendtreffs um 9 %.**

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Antrag des Vereins zur Förderung der Jugend- und Sozialarbeit e.V. wird abgelehnt.

21. **Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach für alle Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis**

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Der Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle für alle Jugendämter im Rheinisch-Bergischen Kreis beim Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ab dem 01.01.2003 wird zugestimmt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die als Anlage 1 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, die ab dem 01.01.2003 in Kraft treten soll, abzuschließen und die dazu erforderliche Genehmigung einzuholen.
3. Der als Anlage 2 beigefügten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle, die ab dem 01.01.2003 in Kraft treten soll, wird zugestimmt. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes Rheinland zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle einzuholen.
4. Den durch die Übernahme dieser Aufgabe erforderlichen Veränderungen im Stellenplan des Fachbereiches Jugend und Soziales und dem Abschluß

eines Gestellungsvertrages zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach über die Gestellung einer auch weiterhin bei der Kreisverwaltung angestellten Fachkraft (0,75 Stelle) wird zugestimmt.

22. **Fortsetzung der Förderung der Suchtprävention und Sexualpädagogik**

Bürgermeisterin Opladen weist darauf hin, daß in der Tabelle auf Seite 2 der Vorlage zwei Rechenfehler seien. Anstatt 2.898,-- € müsse es 3.741,-- € und anstelle von 693,-- € müsse es 1.447,-- € heißen. Der Beschlußvorschlag werde hierdurch jedoch nicht tangiert, weil der von der Stadt zu entrichtende Förderbetrag von 45.827,-- € richtig bleibe.

Sodann faßt der Rat einstimmig folgenden

Beschluß:

1. Die Vereinbarung über die Aufgaben und Finanzierung der Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention des Fachdienstes Prävention mit den Trägern Katholische Jugendberatung e.V. und Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll bis einschließlich 2003 fortgesetzt werden.
2. Die Stadt Bergisch Gladbach sichert eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von bis zu 45.827,-- € unter der Voraussetzung zu, daß auch die Landesförderung im gleichen Zeitraum erhalten bleibt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Produktkritik für die Zeit nach 2003 rechtzeitig ein Leistungs- und Finanzierungskonzept für die Präventionsarbeit mit den angrenzenden Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis und den Trägern zu erarbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen.

23. **Änderung der Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach für Altenehrungen und Ehejubiläen**

Der Punkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

24. **Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Straße Am Milchbornbach; hier: Erlaß einer Einzelsatzung**

Der Rat faßt einstimmig bei Stimmenthaltung der KIDinitiative folgenden

Beschluß:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für die Abrechnung der Straße Am Milchbornbach wird beschlossen.

25. **Bebauungsplan Nr. 3333 - Kirche Sand -**
- Beschlüsse zu Anregungen
- Städtebaulicher Vertrag
- Beschluß als Satzung

Herr Buchholz begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig folgende

Beschlüsse:

- I. **Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 3333 – Kirche Sand – Teil 1 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen**
T 1 **des Staatlichen Umweltamtes Köln werden zurückgewiesen,**
T 2 **des Rheinisch-Bergischen Kreises werden zurückgewiesen.**
- II. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.**
- III. **Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 3333 – Kirche Sand – Teil 1 als Satzung und dazu die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB.**

Herr Buchholz kehrt an seinen Platz zurück.

26. **Änderung Nr. 127/1441 - Gartencenter Nußbauer Str. - des Flächennutzungs-**
planes
- Beschluß der Änderung

Herr Freese befürchtet nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine weitere Verödung des Geschäftsbereiches von Paffrath. Es gebe bereits jetzt Leerstände. Zudem könne die Nußbaumer Straße aufgrund ihres heutigen Ausbauzustandes den durch den neuen Lebensmittelmarkt entstehenden Zu- und Abgangsverkehr nicht verkraften. Bedenklich sei auch, daß nur im Interesse des Investors Wohnbaufläche in gemischte Fläche umgewandelt werde. Dem stünden auch städtebauliche Interessen im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Stadtteiles entgegen.

Herr Buchholz entgegnet, daß mit Blick auf die beabsichtigte Nutzung ein Verkehrsgutachten erstellt wurde. Das Areal sei zudem keine Wohnbaufläche, sondern immer bereits Sondergebiet gewesen. Die Einzelhändler in Paffrath seien in das gesamte Verfahren eingebunden worden. Die Unterbringung eines Lebensmittelmarktes in einer Größe von 500 – 600 qm sei zudem lediglich eine Option. Es entstehe kein großflächiger Einzelhandelsbetrieb nach § 11 der Baunutzungsverordnung.

Herr Willnecker stellt klar, daß in Paffrath derzeit nur ein Ladenlokal leer stehe. In

Rede stehe lediglich ein Vorhaben zur Einrichtung eines Lebensmittelmarktes oder zur Unterbringung eines anderen Discounters, dem die Einzelhändler von Paffrath ausdrücklich zugestimmt hätten.

Herr Ziffus bedauert, daß durch den Bebauungsplan wiederum eine Einrichtung ermöglicht werde, die letztendlich die Zentren schädige. Wenngleich ein Lebensmittelmarkt für sich alleine an dieser Stelle keinen großflächigen Einzelhandelsbetrieb darstelle, müsse man doch dieses Vorhaben zusammen mit dem bestehenden Gartencenter und dessen Nebensortiment sehen. Auch im Bereich der Lochermühle hätten die Läden jeweils eine Fläche von unter 700 qm. Dennoch sei dort in der Gesamtschau ein neues Einkaufszentrum entstanden. Generell müßte es das Ziel der Bauleitplanung sein, bestehende Zentren zu stärken und nicht durch Genehmigungen auf der grünen Wiese zu unterminieren. Zudem bestehe im vorliegenden Falle keine direkte Verbindung zwischen den Geschäften in Paffrath und dem in Rede stehenden Bereich.

Auch Herr Pick betont, daß die Paffrather Einzelhändler der Option eines Lebensmittelmarktes zur Deckung des täglichen Bedarfs zugestimmt hätten und hierin keine Gefahr für das Stadtteilzentrum sehen. Er weist darauf hin, daß gerade die Stadtteile Paffrath, Hand und Schildgen derzeit einer besonders dynamischen Entwicklung unterliegen. Durch die Möglichkeit einer Deckung des täglichen Bedarfs im unmittelbaren Umfeld werde ansonsten entstehender Verkehr verringert.

Sodann faßt der Rat in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP folgende

Beschlüsse:

Der im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung - Nr. 127/1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße - des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgetragene Anregung des Einwenders

T 1 DGB Ortsverband wird nicht entsprochen.

Gemäß § 2 des Baugesetzbuches ist die Änderung - Nr. 127/1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße - des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt. (§ 5 Abs. 5 BauGB)

27. *Bebauungsplan Nr. 1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße -* **- Beschlüsse zu Anregungen **- Beschluß als Satzung****

Der Rat faßt in getrennten Abstimmungen jeweils mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP folgende

Beschlüsse:

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Nr. 1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße - gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vorgebrachten Anregungen der Einwender

B 1 Dr. Dr. Cornelia Geißler und Dr. Klaus Geißler werden nicht entsprochen,

T 1 Landschaftsverband Rheinland werden entsprochen,

T 2 Rechtsrheinische Gas- und Wasserversorgung AG werden entsprochen,

T 3 DGB Ortsverband werden nicht entsprochen,

T 4 Rheinisch Bergischer Kreis werden nicht entsprochen,

T 5 Handwerkskammer zu Köln werden teilweise entsprochen.

1. Die verspätet eingegangenen Anregungen der Einwender

B 2 Claudia Tristano-Muires und Alexander Muires wurden geprüft und werden nicht entsprochen

T 7 Staatliches Umweltamt Köln wurden geprüft und nicht entsprochen.

II Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 GO NW den Bebauungsplan Nr. 1441 - Gartencenter Nußbaumer Straße - als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

28. Bebauungsplan Nr. 5211 - Am Milchbornbach - 1. Vereinfachte Änderung - Beschluß als Satzung

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Der Bebauungsplan Nr. 5211 – Am Milchbornbach - 1.Vereinfachte Änderung wird gem. § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

29. Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße - Erlaß einer Veränderungssperre für den Teilbereich I

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Für einen Teilbereich I des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße - wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Die beigefügte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**30. Bebauungsplan Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße-
- Erlaß einer Veränderungssperre für den Teilbereich II**

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

Für einen Teilbereich II des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplans Nr. 6472 - Ernst-Reuter-Straße - wird eine Veränderungssperre beschlossen.

Die beigelegte Satzung über die Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses.

31. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2002 zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Der Rat faßt einstimmig folgenden

Beschluß:

- 2. Dem Antrag wird stattgegeben.**
- 3. Für die Stadt Bergisch Gladbach werden anstelle von Frau Helene Wagner und Herrn Konrad Kraemer die Ratsmitglieder Herbert Wolfgarten und Peter Sacher als Vertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NW entsandt.**

32. Antrag der FDP -Fraktion vom 03.09.2002, den Antrag vom 20.01.2002 zur Prüfung des Verkaufs der städtischen Anteile an der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft (RBS) erneut auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen

Frau Schmidt-Bolzmann ist mit der in der Vorlage dargestellten Verfahrensweise einverstanden.

Es besteht Einvernehmen, daß damit der Antrag erledigt ist.

33. Anfragen der Ratsmitglieder

1. Anfragen zum Haushaltssicherungskonzept für 2003 und zum Spielplatz in Neu-Frankenforst

--

Herr Neuheuser bittet um Mitteilung der rechtlichen Grundlagen für das zu erwartende Haushaltssicherungskonzept in 2003.

Danach weist er auch im Namen von Herrn Schnöring darauf hin, daß es zur Realisierung des Spielplatzes in Neu-Frankenforst einen Antrag seiner Fraktion von vor etwa einem halben Jahr gegeben habe. Dieser sei einstimmig an den Jugendhilfeausschuß (Jugendhilfe- und Sozialausschuß), den Planungsausschuß sowie den Finanz- und Liegenschaftsausschuß überwiesen worden. Bislang sei eine Behandlung nur im erstgenannten Gremium erfolgt. Die Einbindung der beiden anderen Ausschüsse stehe noch aus. Er fragt an, ob eine Bearbeitungsdauer von einem Jahr für diesen Antrag durch die Verwaltung als angemessen betrachtet wird.

Bürgermeisterin Opladen sichert zu, daß die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes mitgeteilt werden.

2. Anfrage zur Erteilung einer Baugenehmigung in der Straße Simonswiese

Frau Schmidt-Bolzmann stellt zur Erteilung einer Baugenehmigung in der Straße Simonswiese (Geltungsbereich des Bebauungsplan Alt-Refrath) folgende Fragen:

- Sei die Baugenehmigung für ein 6-Familienhaus mit Tiefgarage auf einem Grundstück im Bereich der Straße Simonswiese wirklich schon erteilt worden, obwohl sich die umliegenden Grundstückseigentümer hierdurch durch die Verwaltung sehr betrogen fühlten?
- Welches Risiko wäre die Verwaltung eingegangen, wenn sie dem erklärten allgemeinen Willen des Planungsausschusses und von einer großen Zahl Einspruch erhebender Bürger nachgekommen wäre, klar und deutlich in den Text des Bebauungsplanes zu schreiben, daß Einzel- oder Doppelhäuser mit 1 oder 2 Wohneinheiten Ziel der Planung sei?
- Wie erkläre sich die Presseberichterstattung, daß die Verwaltung sich eine solche Entwicklung nicht habe vorstellen können, wenn genau dies der Hauptdiskussionspunkt in vielen Sitzungen über die Aufstellung des Bebauungsplanes gewesen sei?

3. Anfrage zu den Bergischen Bautagen

Herr Freese weist darauf hin, daß am 28. und 29.09. d.J. die Bergischen Bautage in Bergisch Gladbach stattgefunden haben. Zu diesem Zweck seien der Konrad-Adenauer-Platz und die Fläche vor dem Bergischen Löwen durch den Veranstalter vom 21.09. bis einschließlich 01.10.2002 genutzt worden. Er stellt hierzu folgende Fragen:

- Wie viele Tage der Sondernutzung wurden mit dem Veranstalter vertraglich vereinbart?

- Wie hoch waren die Einnahmen dieser Sondernutzung nach den Kriterien der einschlägigen Satzung?

4. Anfrage zur Parksituation der Bertram-Blank-Straße

Herr Dr. Kassner weist auf die Parksituation in der Bertram-Blank-Straße hin. Dort werde aus Fahrtrichtung Siebenmorgen kommend auf der rechten Seite geparkt, was dazu führe, daß die Straße nicht uneingeschränkt in beide Richtungen befahrbar sei. Sie sei jedoch nicht als Einbahnstraße ausgewiesen. Er fragt an, ob die Parksituation hier eindeutig geregelt sei und wenn ja wie. Für den Fall, daß dies nicht der Fall sei, bittet er um Klärung und Abhilfe.

5. Anfrage zum Ersatzbau für das Berufskolleg

Herr Dehler fragt an, wann mit der Realisierung des Ersatzbaus für das Berufskolleg zu rechnen sei und wie dieser finanziert werde.

Stadtkämmerer Kotulla antwortet, daß derzeit die Durchführbarkeit eines Leasingmodells geprüft werde. Dies sei nach den Kriterien der Gewährung der Schulpauschale möglich. Der Zeitplan, der sich aus der Finanz- und Investitionsplanung ergebe, werde eingehalten.

Er sichert eine genauere schriftliche Beantwortung zu.

6. Anfrage zu städtebaulichen Projekten

Herr Ziffus beklagt sich darüber, daß man wichtige Informationen über städtebauliche Projekte in Bergisch Gladbach derzeit nur aus den Tageszeitungen entnehmen könne. Er fragt an, wann die Bürgermeisterin den Rat über die neuesten Entwicklungen im Bereich Gladium, L 286 n und Buchmühle informiere.

Bürgermeisterin Opladen antwortet, daß die Ratsmitglieder zu gegebener Zeit informiert würden.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet, soweit sie nicht bereits mündlich abschließend beantwortet wurden.

Bürgermeisterin Opladen schließt die öffentliche Sitzung.